

Ratsversammlung am 13.12.2022

Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse:

In der Sitzung am 13.12.2022 wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 35

Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen

Der Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen gegen den Steuerpflichtigen befristet bis zum 16.16.2024 wurde zugestimmt.

TOP 36

Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen

Der Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen und steuerlichen Nebenleistungen gegen die Steuerpflichtige befristet bis zum 01.07.2025 wurde zugestimmt.

TOP 37

Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen

Der Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen gegen den Steuerpflichtigen befristet bis zum 23.06.2024 wurde zugestimmt.

TOP 38

Städtische Beteiligungen: SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hier: Veräußerung der Geschäftsanteile an der Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH

Der Veräußerung der Geschäftsanteile der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH an der Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH an die HanseWerk AG und der Investition der daraus resultierenden finanziellen Mittel im Wesentlichen in die Schuldentilgung und anstehende Investitionen in die Energie- und Wärmewende für Standort Neumünster wurde zugestimmt.

Der abweichenden Vereinbarung zwischen der Stadt Neumünster und der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH für das Geschäftsjahr 2022 zur Ausschüttung einer Dividende wurde zugestimmt.

TOP 39

Städtische Beteiligungen: Wirtschaftsplan 2023 der Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster

Es wurde beschlossen, die Angelegenheit zurückzustellen.

TOP 42

Bestätigung einer Grundstücksverfügbarkeit / Grundstücksanhandgabe

Die Ratsversammlung stimmte zu, die Verwaltung zu ermächtigen, einem bietenden Unternehmen im Ausschreibungsverfahren um den Bau und die Wartung neuer Elektrotriebzüge für das Bahnnetz Mitte / Süd-West verbindlich zu bestätigen, dass die Stadt Neumünster ihm hierfür im Fall eines Zuschlags im nördlichen Bereich der sogenannten Messe-achse ein Grundstück in Erbpacht bereitstellen wird.

Es wurde zugestimmt, das Grundstück so zu schneiden, dass die Durchführung der städtischen Planungen Messeerweiterung, Messeumfahrung und Veloroute nicht gefährdet ist. Zudem ist sicherzustellen, dass die Kleingartenanlage nur im notwendigen Umfang aufgegeben wird.

Es wurde zugestimmt, die Verwaltung zu beauftragen, in einem transparenten Kommunikationsprozess im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes individual-rechtliche Entschädigungslösungen für die betroffenen Parzellen zu vereinbaren.

Bei den TOPs 40 und 41 ging es um Mitteilungen, zu denen keine Beschlüsse zu fassen waren.

Neumünster, den 21.12.2022

Im Auftrag

gez.

(Blank)